

§ 38a MSchG Verweisungen

MSchG - Mutterschutzgesetz 1979

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 06.07.2024

§ 38a.

Soweit in diesem Bundesgesetz auf andere Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

In Kraft seit 01.07.1995 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at